

STADTGEMEINDE TRAIKIRCHEN  
Verwaltungsbezirk: Baden  
Land: Niederösterreich  
Zl.: 111-/278/2010

## KUNDMACHUNG

Über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd

### OEYNHAUSEN

wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß der 16. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtschillings

**vom 15. April 2010 bis einschließlich 15. Oktober 2010**

während der Amtsstunden bei der Kassa der Stadtgemeinde Traiskirchen.

Es besteht auch die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen. Ausgenommen davon sind Bagatellbeträge: bis €15,-- ist nur die Auszahlung an der Kassa möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses für die Pflege der Windschutzanlagen verwendet.

Traiskirchen, 06.April 2010

Der Bürgermeister

Fritz Knotzer

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: